Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Schmira



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. – Nebenkosten Bürgerhaus

Drucksache	0665/25		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Schmira	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Schmira	24.03.2025	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schmiraer-Carnevalsverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses Schmira zu Vereinsund Trainingszwecken, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

03.03.2025, gez. Peter Richter

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0665/25 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein	Ja, s	iehe Anlage	Demografisches Controll	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein	X Ja	${\longrightarrow}$	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
\downarrow			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja		Gesamtkosten 500,00 EUR		EUR		
		\downarrow						
		2	2025	2026	2027	2028		
Verwaltungshaushalt Einnahmen			EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		5	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen			EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben			EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung								
X Ja	Nein							
Anlagenverzeichnis								
Sachverhalt Mit Bedarfsanmeldung				•	•	•		

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit beantragt der Schmiraer-Carnevalsverein e.V. Mittel zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses zu Vereins- und Trainingszwecken.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt